M.Abt.215a A1-272

4.Bezirk

Preßgasse 29



W 536

Wien,IV. Pressgasse 29.

Prot.Nr. IV/33/48.

Baubeginn: 9. V. 1949

Bauende: 1. VII. 1949

Wohnungen: ~~0~~ 7 unben. ~ gef. 15-21 (330 m²)

1 Schlußbescheid!

IV/33/48. 16. Dez. 1948

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Beilagen laut angeschlossenem Beilagenverzeichnis.

Wohnhaus-Wiederaufbau. Ansuchen	W 1

3-fach einzureichen!

Ausfertigung Nr. 3

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

W 536

Dringende Dachreparatur

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien, IV.,

Stalinplatz 8.

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) a) um ein unverzinsliches Darlehen*),

~~b) um die Übernahme einer Bürgschaft*),~~

~~c) um die Zuerkennung von Zinsenzuschüssen*)~~

aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, für das nachstehende Bauvorhaben.

A. **Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens:**

1. Land: Wien Politischer Bezirk: Wien IV.

Gemeinde: Wien Straße und Haus-Nr.: Pressgasse Nr. 29

Grundstücke: Wohnhaus Grundbuchseinlagezahl: 641 Katastralgemeinde: Wieden

Ist an der Liegenschaft ein Baurecht bestellt? ~~Ja (Einlagezahl --~~) — Nein *).

B. **Besitzverhältnisse:**

2. Liegenschaftseigentümer**): Vor- und Zuname: siehe Anlage

Zustellungsbevollmächtigter für alle im Zuge des Verfahrens entgegenzunehmenden amtlichen Erledigungen u.dgl. Staatsbürgerschaft: Hausverwalter des Hauses und Miteigentümer Franz Starzynski, Wien 4., Kolschitzkyg. 2, Telefon U 21 3 63.

Anschrift: Fernruf:

3. ~~Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname:~~ --

Staatsbürgerschaft: ----

Anschrift: ----- Fernruf:

4. Wann wurde die Liegenschaft erworben? siehe Anlage

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6557 48 — P. Z. 110/48/6

C. Angaben über den Altbestand vor Eintritt des Kriegsschadens**):

5. Ausmaß des Baugrundes: 667,-- m², hievon verbaut: 526.– m². Erbauungsjahr: 1836

6. Geschosse: Keller, Erdgeschoß, I., II., ~~III., IV., V. Stock, Dachgeschoß (für Wohn-Betriebszwecke~~ zu ~~........% ausgebaut gewesen~~)*).

W

7. Vor Eintritt des Kriegsschadens vorhanden gewesen: ---

a) gesamte Wohnungsfläche .... m²

b) „ Betriebsfläche .... m²

c) „ Lagerfläche .... m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. ....)**)

8. Angabe über die Höhe**) des Hauptmietzinses im Jahre 1945 S 3119.85

oder des Bruttomietzinses im Jahre ...–... S ...–...*)

9. Fällt das Wohnhaus unter die Bestimmungen des landwirtschaftlichen Wiederaufbaugesetzes, B. G. Bl. Nr. 176/1946? ~~Ja~~ — Nein*).

D. Angaben über den Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung:

10. Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung: Luftdruck-bzw. Erschütterungsschäden durch in der Nachbarschaft gefallene Fliegerbomben am 12.III.1945

11. Flächen der „zerstörten und beschädigten Räume"**): - - - -

a) gesamte Wohnungsfläche .... 330 m²

b) „ Betriebsfläche .... 150 m²

c) „ Lagerfläche .... m²

d) „ Verkehrsfläche .... m²

e) „ Kellerfläche .... m²

f) „ Dachbodenfläche .... 486 m²

insgesamte „zerstörte und beschädigte Fläche" .... 966 m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. ....)**)

12. Flächen der „nichtbeschädigten, jedoch ~~unbenützbaren~~ gefährdeter Räume"**): - - -

a) gesamte Wohnungsfläche .... 330 m²

b) „ Betriebsfläche .... 150 m²

c) „ Lagerfläche .... m²

d) „ Verkehrsfläche .... m²

e) „ Kellerfläche .... m²

f) „ Dachbodenfläche .... 486 m²

insgesamte „nichtbeschädigte, jedoch unbenützbare Fläche" .... 966 m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. ....)**)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

E. Angaben über den geplanten Wiederaufbau:

13. Art und Umfang**): Dachschaden u.zw. ~~708~~ 716 m² Dachfläche neu eindecken, 80 m² 13 Steindachfenster instandsetzen sowie 696 m² reparieren 2 Rauchfänge und 6 Rauchfanggruppen ummauern bzw.reparieren

14. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestande ab**)? ~~Ja~~ — Nein*).

Angabe der Abweichung: ....

Angabe der Gründe: ....

15. Wird die Wiederherstellung auf der bisher verbaut gewesenen Grundfläche durchgeführt? Ja — ~~Nein~~*).

Wenn nein**), Angabe der Gründe: –

16. Flächen der „wiederhergestellten, der wieder nutzbar gemachten und der zusätzlich neugeschaffenen Räume": –

a) gesamte Wohnungsfläche .... 330 m²

b) „ Betriebsfläche .... 150 m²

c) „ Lagerfläche .... m²

d) „ Verkehrsfläche .... m²

e) „ Kellerfläche .... m²

f) „ Dachbodenfläche .... 486 m²

insgesamte „wiederhergestellte, wieder nutzbar gemachte und neugeschaffene Fläche" .... 966 m² (Nähere Beschreibung Beilage Nr. ....)**)

17. Gegenüberstellung der Anzahl der

	Altbestand	Neubestand
	Anzahl**)	
Wohnungen		
Betriebsstätten		
Lagerräume		
	aus Beilage Nr. ....**)	aus Beilage Nr. ....**)

18. Die Baubewilligung wurde am .... von .... mit Zahl .... erteilt (Beilage Nr. ....).

19. Bauwirtschaftliche Genehmigung**): nicht erforderlich

a) die bauwirtschaftliche Genehmigung wurde am 7.12.48 von Mag. Abt. 38 Bauwirtschaftliches Referat für den IV. u. V. Bezirk mit Zahl IV/4443/46 erteilt (Beilage Nr. ....).

b) um die bauwirtschaftliche Genehmigung wird angesucht (Beilage Nr. ....)*).

20. Dauer der Durchführung der Herstellungsarbeiten bis zur schlüsselfertigen Benützung: 6 Arbeitstage.

21. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S ~~9.747.20~~ 10.578.26 (Beilage Nr. ....).

22. Für das Bauvorhaben wird a) ein Darlehen in der Höhe von . . S 10.000.–

b) die Übernahme der Bürgschaft für S –.–

c) ein Zinsenzuschuß in der Höhe von S –.– angesprochen*).

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

F. **Allgemeine Angaben:**

23. Verfasser der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:

Vor- und Zuname: Josef Bekehrty, Dachdecker,

Anschrift: Wien 8., Josefstädterstrasse 72 Fernruf: A 25 5 50

24. Gesamtbauleiter: Vor- und Zuname:

Anschrift: Fernruf:

25. Verantwortlicher Bauführer: Vor- und Zuname: Josef Bekehrty, Dachdecker

Anschrift: Wien, VIII, Josefstädterstrasse 72 Fernruf:

26. Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer**)? ~~Ja~~ — Nein*).

27. Die Überprüfung**) der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen erfolgt durch:

Vor- und Zuname:

Anschrift: Fernruf:

Dr. Alexander Hörtlehner
Mr. Stella Weisser-Lenzes
Helene Hörtlehner
Franz Starzyński
Bertha Gerisch
Karl [illegible]
(Eigenhändige Unterschrift)

Wien, am 2. November 1948
(Ort)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

[illegible] Ministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. 226.134-14-49
vom 4.4.49 zugrunde gelegt.
Wien, am 7. April 1949
Kloss e.h.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
[signature]

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zu Zl. IV/33/48 6. Dez. 1948

Wohnhaus-Wiederaufbau, Verzeichnis der Beilagen zum Ansuchen	W 2

3 fach beilegen

Bewerber: Hauseigentümer Wien IV., Pressg.29.

Ort des Bauvorhabens: IV. Pressgasse 29

Zustellungsbevollmächtigter:
Franz Starzynski, Wien 4., Kolschitzkyg.2

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

W 536

Verzeichnis der Beilagen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds*).

Beilage-Nummer:		
I	Grundbuchauszug	einfach ✓
	Auszug über die Baurechtseinlage	einfach
	Baurechtsvertrag	einfach
	Vollmachten ...... Stück	einfach
	Erklärungen ...... Stück	einfach
II	Anlage über die Besitzverhältnisse am Haus Wien IV., Pressg.29	dreifach ✓
III	Baubeschreibung	zweifach ✓
	Pläne (Skizzen) des Altbestandes ...... Stück	einfach
	die baubehördlich genehmigten Pläne des wiederherzustellenden Gebäudes ...... Stück	dreifach
	Topographische Beschreibung des Altbestandes	einfach
	Topographische Beschreibung des Neubestandes	einfach
V	Baubewilligung	einfach
	Bescheid über die bauwirtschaftliche Genehmigung, bzw. Ansuchen um bauwirtschaftliche Genehmigung (Formblatt 40)	dreifach
	Massenberechnung	dreifach
IIII	die Kostenvoranschläge samt Unterlagen und kotierten Skizzen	dreifach ✓
VI	Zusammenstellung der Gesamtkosten	dreifach ✓

~~12~~ 13 Beilagen insgesamt

Wien, (Ort), am 2.November 1948

Dr. Alexander Hörtlehner
Ing. Bella Weisser-Lenz
Helene Hörtlehner
Franz Starzynski
Berthi Jerisch
Karl Klugerl
(Eigenhändige Unterschrift)

*) Erläuterungen siehe Merkblatt.
Nichtzutreffendes ist zu streichen,
eventuell weitere Beilagen sind anzuführen.

St. Dr. Lager-Nr. 917. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6926 48 — P. Z. 110/48/6

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zu Zahl: IV/33/48 6.12.48

Bewerber: Franz Stawzynski samt Mitbesitzer

Ort des Bauvorhabens: Wien IV. Pressgasse No 29

Wohnhaus-Wiederaufbau. Muster für die Baubeschreibung	W 5

Zweifach beilegen!

Beilage Nr. III

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B.G.Bl. Nr. 130.

W 536

1 Beilage anbei

Muster
für die Baubeschreibung.

Anmerkung: Die Baubeschreibung ist sinngemäß der folgenden Mustervorlage abzufassen. Für die Baubeschreibung im einzelnen Baufalle sind nur jene Fragen der Mustervorlage heranzuziehen, deren Beantwortung für die nähere Ausführung der Gesuchsangaben im Ansuchen W 1 notwendig ist.

I. Baugrund.

1. Lage:
2. Ausmaß:
3. Davon verbaut:
4. Versorgung mit Gas, Wasser und elektrischem Strom:
5. Art der Fäkalien- und Abwasserabfuhr:
6. Art der Einfriedung:
7. Art des Gehsteiges:
8. Sind bei Bauführungen Änderungen der Liegenschaftsgrenzen erforderlich?
9. Sind Baubeschränkungen nach dem Bebauungs- und Fluchtlinienplan vorgesehen?

II. Bebauung des Baugrundes mit Gebäuden (Altbestand).

10. Art der Bebauung in städtebaulicher, verbauungsmäßiger und baupolizeilicher Hinsicht, insbesondere bezüglich Bau- und Baufluchtlinie, Gebäudehöhe, Bauweise, Massengliederung und Verbauungsdichte:
11. Baujahr, Nutzungszweck, Erhaltungszustand und Kriegsschaden der Einzelobjekte:

III. Beschreibung des Einzelobjektes (Altbestand), für das die Fondshilfe angesprochen wird.

12. Erbauungsjahr:
13. Verbaute Fläche:
14. Umbauter Raum:
15. Geschoßanzahl:
16. Geschoßhöhen:
17. Ist das Objekt unterkellert? In welchem Ausmaß?
18. Ausführungsart des Gebäudes hinsichtlich Konstruktion und Baustoffe:
19. Ausstattung des Gebäudes:
20. Wie viele Wohnungen waren im Kellergeschoß angeordnet?
21. Ist das Dachgeschoß zu Wohn- oder Betriebszwecken ausgebaut gewesen?
22. Entsprach das Gebäude hinsichtlich Bau(-flucht)-linie, Bauklasse und Bauweise den bestehenden Bebauungsplänen?
23. Baupolizeiliche Mängel des Altbestandes:
24. Sonstige (wohnungsmäßige bzw. betriebstechnische) Mängel:

IV. Kriegsschaden.

25. Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung:
26. Unmittelbare Ursache (Bombenwirkung, Beschuß, Brand usw.), die zur Beschädigung oder Zerstörung führte:

St. Dr. Lager-Nr. 920. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6980 48 — P. Z. 110/48/7

27. Art und Umfang der Beschädigung oder Zerstörung:
28. Zeitliche Auswirkungen der Beschädigung bzw. Zerstörung auf den Baurest:
29. Wie viele Nutzeinheiten (Wohnungen, Betriebsstätten, Lagerräume usw.) sind ausgefallen?
30. Wie viele Nutzeinheiten sind nur zum Teil benützbar geblieben?
31. Wie viele Nutzeinheiten sind unbeschädigt geblieben, aber dzt. nicht benützbar (z. B. durch Stiegenhauseinsturz)?

V. Durchgeführte Vorkehrungen zur Erhaltung des Gebäuderestes.

32. Art und Umfang der durchgeführten Sicherungsarbeiten (Pölzungen, Notdächer usw.):
33. Durchgeführte Abtragungs(Spreng)arbeiten:
34. Umfang der Schuttabfuhr:
35. Angabe der noch lagernden Schuttmengen:
36. Art und Menge der wiedergewonnenen, noch verwendbaren Baustoffe:

VI. Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung.

37. Bestehende Gefährdung (z. B. durch Absturzgefahr, Deckenüberlastungen, Witterungseinflüsse usw.) noch verwendbarer Gebäudeteile:
38. Durchgeführte Überprüfung des dzt. Bauzustandes durch einen Baugewerbetreibenden oder Sachverständigen (event. Gutachten beilegen):
39. Ist das bestehende Mauerwerk der dzt. nicht bewohnbaren Gebäudeteile für den Wiederaufbau noch verwendbar?
40. Sind die Deckenkonstruktionen der dzt. nicht bewohnbaren Gebäudeteile noch vorhanden bzw. für den Wiederaufbau noch verwendbar?
41. Ist mit den Wiederaufbauarbeiten schon begonnen worden?
    a) Datum:
    b) Arbeitsumfang:
42. Grund der Einstellung der Wiederaufbauarbeiten:

VII. Geplanter Wiederaufbau.

43. Art und Umfang des Wiederaufbaues:
44. Werden Abweichungen (An-, Zu-, Um-oder Aufbauten) gegenüber dem Altbestande durchgeführt? Gründe:
45. Wird die Raumausteilung gegenüber dem Altbestande verändert? Gründe:
46. Wird das Gebäude auf einer anderen Fläche des Grundstückes als auf der bisher verbaut gewesenen Grundfläche aufgeführt? Gründe:
47. Muß für die Baudurchführung Nachbargrund erworben werden?
48. Wird das Gebäude auf einem anderen Grundstück (Ausnahmefall) errichtet? Gründe:
49. Verbaute Fläche des neu aufgebauten Wohnhauses:
50. Umbauter Raum des neu aufgebauten Wohnhauses:
51. Geschoßanzahl:
52. Geschoßhöhen:
53. Ausführungsart der Wiederherstellung hinsichtlich Konstruktion und Baustoffe (Verwendung von Abbruchmaterial, Schuttverwertung):
54. Ausstattung der wiederherzustellenden Bauteile:
55. Wie viele Nutzeinheiten (Wohnungen, Betriebsstätten, Lagerräume usw.) werden durch die Bauführung gewonnen?
56. Anzahl der Kellerwohnungen im neu aufgebauten Wohnhaus:
57. Anzahl der zusätzlich eingebauten Dachbodenwohnungen:
58. Baustellenorganisation:

1 Beilage anbei

Franz Starzynski

...z Starzynski wohnt: Wien IV. Kolschitzkyg. 2
...d. Bauvorhabens: Wien IV. Pressgasse 29

W 536

Beilage zum Muster für die Baubeschreibung.

1. Wien: IV. Pressgasse 29 Haupt- u. Nebentrakt
2. 667·00 m^2
3. 526·00 m^2
4. Gas, Hochquellewasser, elektrischer Strom vorhanden.
5. Freistehende Klosette mit Wasserspülung, Rohrkanalisierung
6. Ziegelmauer
7. Granitpflaster
8. nein
9. nein
10. normale Bauart aus Ziegeln, liegt nicht i. d. Baulinie, Höhe zk. 10 m.
11. 1836 ; zu Wohnzwecke, Kriegsschäden auf Bedachung
12. 1836
13. Gassentrakt 471 m^2; Hoftrakt 55 m^2
14. 5800 m^3
15. 2 Geschoße
16. zk 3·33 m
17. vollständig unterkellert
18. solide Konstruktion, keine Traversen, Ziegelbau
19. einfache Wohnungen, ohne Komfort
20. keine
21. nein
22. liegt nicht in der Baulinie
23. keine
24. keine
25. 12./III. 1945
26. Luftdruck, Erschütterung, Splitterschäden
27. Gesamte Dachfläche
28. Infolge Regen, leidet die Decke der obersten Wohnungen

29 Keine

30 alle Räume sind weiter benützbar

31 Wohnräume u. Stiegenhaus weiter benützbar

32 Keine

33 Keine

34 ———

35 ———

36 ein größerer Teil der Ziegel noch verwendbar

37 durch Regeneinflüße leiden d. Decken mehrerer Räume im 2. Stock

38 Dachdeckermeister

39 ———

40 ———

41 nein

42 ———

43 Gesamtes Dach zu reparieren

44 nein

45 "

46 "

47 "

48 "

49 wie vor dem Kriegsschaden

50 ———

51 ———

52 ———

53 Dachdeckung mit Ziegeln

54 ———

55 D

56 D

57, 58 D D

…desministerium für Handel und Wiederaufbau
…erwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. 226.134-14-49
vom 4.4.49 zugrunde gelegt.
Wien, am 7. April 1949
KLOSS e.h.
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: [Unterschrift]

Franz Starzynski
Wien: IV. Kolschitzkygasse 2 II/9
als Bevollmächtigter

W 536

Anlage I

Zum Wohnhauswiederaufbauansuchen W 1, Teil B :

Besitzverhältnisse, erläuternde Zusammenstellung der Liegenschaftseigentümer des Hauses Wien 4., Pressgasse 29, Katastralgemeinde Wieden, Konskriptions-Nr.641

Vor- und Zuname	Staatsbürgerschaft	Anschrift u.Fernruf	Anteile	Datum des Liegenschafts-erwerbs
Franz Starzynski	Österreich	Wien IV., Kolschitzkyg.2, U 41 3 63	1/5	1911 durch Erbschaft
Helene Hörtlehner	Österreich	Wien 4., Preßg. Nr.29, B 23 151 Z	1/5	1911 durch Erbschaft
Bertha Gerisch	Österreich	Wien II., Alliiertenstr.14 R 48 9 32	1/5	1937 durch Erbschaft
Karl Bergmann	Österreich	Wien 4., Weyringergasse Nr.29 U 44 8 9o	1/5	1947 durch Erbschaft ++)
Helene Weisser, geb. Hörtlehner, jetzt verheir. Gunzer	Österreich	Klagenfurt, St.Ruprechterstrasse 2o 2854	1/1o	194o durch Erbschaft
Dr. Alexander Hörtlehner	Österreich	Wien 13., Fichtnerg.14 R 34 3 47	1/1o	194o durch Erbschaft

++) Vorbesitzerin usw seine Ehefrau Johanna Bergmann, welche den Anteil 1911 durch Erbschaft erwarb.

Wien, 2. November 1948

Dr Alexander Hörtlehner
Mra. Helle Weisser-Gunzer
Helene Hörtlehner
Bertha Gerisch
Franz Starzynski
Karl Bergmann

Josef Bekehrty
Dachdecker
Wien VIII., Josefstädter Strasse 72

A 25-5-50

IV - ~~III~~ /1

W 536

Herrn
Franz Starczynski-Boguta,
Hauseigentümer,

W i e n IV.,
Kolschitzkygasse 2, II/9

B/G 2.September 1948

IV.,Preßgasse Nr.29

K o s t e n v o r a n s c h l a g

1./ Zwei hohe, besonders schadhafte Rauchfänge mit zusammen 4 Schlünden ummauern u.zw,dieselben einrüsten, die schadhaften Köpfe abtragen, neu aufmauern, wiederaufsetzen von Rauchfangdacheln, die Schäfte putzen und abrüsten. An allem Arbeitslohn, Material und Requisiten . . . . S 790.-

2./ Sechs Rauchfanggruppen mit zusammen 15 Schlünden instandsetzen. Dieselben einrüsten, die schadhaften Köpfe teilweise ummauern und ausbessern, aufsetzen von Rauchfangdacheln und die Schäfte putzen. Abrüsten. An allem Arbeitslohn, Material und Requisiten . . . . "1.470.-

3./ 80,oo m2 stark kriegsbeschädigte Ziegel-Doppeldeckung sorgfältig abtragen, die noch verwendbaren Ziegel reinigen, im Dachboden lagern und den entstehenden Schutt herabschaffen u. abführen. An allem und jedem, per m2 S 3.2o " 256.-

4./ 80,oo m2 bloßgelegte Dachlattung für Falzziegeleindeckung umlatten u.zw.die alten Latten abnehmen, entnageln, reinigen, die schadhaften auswechseln, die fehlenden ergänzen und sodann die Fläche für Falzziegeleindeckung einlatten. An allem und jedem, per m2 S 2.8o " 224.-

Uebertrag S 2.740.-

Uebertrag S 2.740.-

5./ 80,00 m2 Eindeckung mt neuen Falzziegel aus einem Wiener Ziegelwerk fachgemäß herstellen. An den Umsäumungen die Ziegel entsprechend nageln, an der Dachunterseite jeden 3.Ziegel mit Draht sturmsicher an die Lattung niederbinden und die Ziegelfugen mit feinem Mörtel dicht verstreichen. An allem und jedem,
per m2 S 28.- " 2.240.-

6./ Dreizehn Steindachfenster instandsetzen. An den Fensterdacheln die gebrochenen Ziegel auswechseln, die Firstziegel teilweise neu aufsetzen, verputzen u. die Fensterwände verputzen und patschokken. An allem und jedem,
per Stk S 130.- " 1.690.-

7./ ~~628,00~~ 636.- m2 restliche Ziegel-Doppeldeckung von Wiener Taschen 46/19 cm, auf Lattung, instandsetzen und übersteigen. Die durch Kriegseinwirkung entstandenen Schäden beheben, alle „einfach" zugehängten Dachteile wieder ordnungsmäßig doppelt eindecken, die Firste u. Grate teilweise neu eindecken, die gerutschten Andekkungen wieder herstellen, anziehen und verputzen sämtlicher Mörtelleisten. Hiebei die gebrochenen Dachziegel auswechseln, diese und die fehlenden durch die aus der Abtragung gewonnenen ersetzen. Reinigen sämtlicher Dachrinnen vom Schutte und denselben herabräumen und abführen. An allem und jedem,
per m2 S 4.90 " ~~3.077.20~~ 3116.40

Summe : S ~~9.747.20~~ 9.786.40

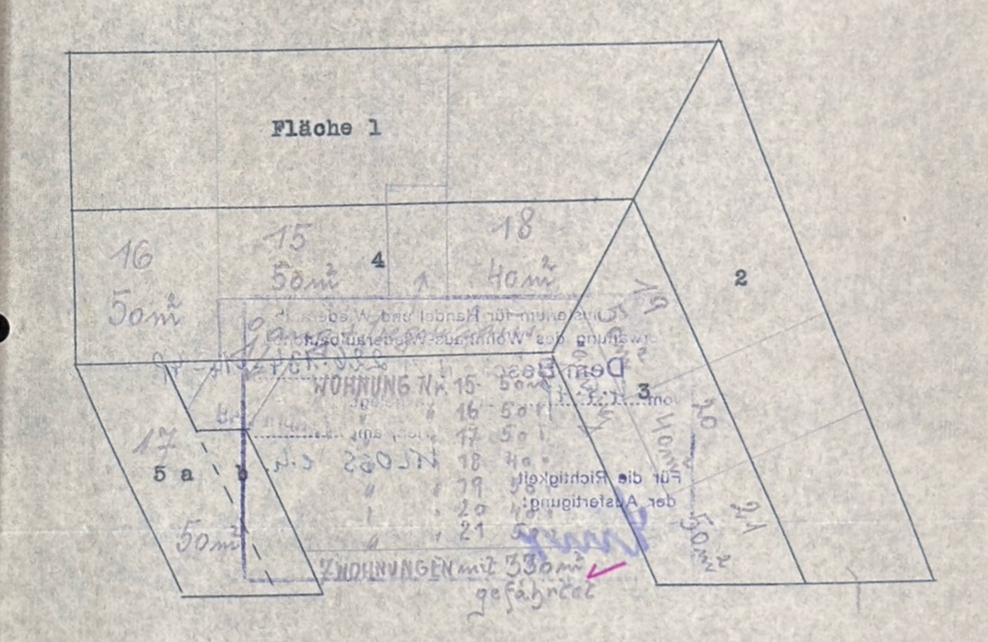
Hochachtungsvoll

[signature]

Inghamer r.K.

IV.,Preßgasse Nr.29

Dachskizze.



Maßenberechnung :

Fl. 1	(28,00 + 23,00) / 2	x 8,00	= m2	204,00
2	(23,00 + 18,00) / 2	x 8,00	"	164,00
3	(18,00 + 11,00) / 2	x 8,00	"	~~108,00~~ 116.—
4	(23,00 + 15,00) / 2	x 8,00	"	152,00
5a	(12,00 x 5,00) / 2		"	60,00
b	10,00 x 2,00		"	20,00
			m2	~~708,00~~ 716.—

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zu Zahl IV/33/48 6. Dez. 1948

Bewerber: Hauseigentümer Wien IV., Pressg.29

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen	
Beilage Nr.	

Ort des Bauvorhabens: Wien IV., Pressg.29

Zustellungsbevollmächtigter:
Franz Starzynski, Wien 4., Kolschitzkyg.2

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130.

W 536

Zusammenstellung der Gesamtkosten

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

1. Reine Gesamtbaukosten (aus Zusammenstellung der Kostenvoranschläge) . . . . S ~~9.747.20~~ 9.786.40
2. 8% Sicherheitsreserve von S .... (verrechenbar nur in außerordentlichen Einzelfällen nach besonderer Zustimmung der Fondsverwaltung) . . . . S ~~-~~ 782.86
3. Kosten für die
   a) Verfassung der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen . . . . S
   b) Bauleitung . . . . S
   c) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen . . . . S .... S -
4. Gebühren für den Anschluß an die
   a) Kanalisierung . . . . S
   b) Wasserleitung . . . . S
   c) Gasleitung . . . . S
   d) Elektrizitätsleitung . . . . S .... S -
5. Kommissionsgebühren
   a) Baubewilligung . . . . S
   b) Benützungskonsens . . . . S
   c) .... S
   d) .... S .... S
6. Eventuelle Aufschließungskosten . . . . S
7. Eventuelle Anliegerleistungen . . . . S
8. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)
   a) .... S
   b) .... S
   c) .... S .... S 10.569.26 ~~9.786.40~~

Gesamtkosten . . . . S ~~9.747.20~~

Davon werden vom Bewerber aufgebracht . S -.-

Angesprochene Fondshilfe . . . . S 10.000.--

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Wien, am 2?.Nov. 1948
(Ort)

(Eigenhändige Unterschrift)

Franz Starzynski; Bertha Seitschek [signatures]; Dr. Alexander Hörtlehner; Helene Hörtlehner; [illegible signatures]

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6982 48 — P. Z. 110/48/7

Karl [illegible]

Ueber Zentralreferat an die Zweigstelle M. Abt. 36/IV.

Dipl. Ing. [illegible] 20.4.49.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl.: 226.134-III-14/49

Bescheid.

I.

Auf das Ansuchen vom 2.11.1948 wird dem Herrn Franz Starzynski, wohnhaft Wien IV., Kolschitzkyg.2, der Frau Helene Hörtlehner, wohnhaft Wien IV., Pressgasse 29, der Frau Bertha Gerisch, wohnhaft Wien II., Alliiertenstr.14 dem Herrn Karl Bergmann, wohnhaft Wien IV., Weyringerg. 29, der Frau Helene Weisser, wohnhaft Klagenfurt, St.Ruprechterstr.20 und dem Herrn Dr. Alexander Hörtlehner, wohnhaft Wien XIII., Fichtnerg.14

für die Wiederherstellung des Wohnhauses in
Wien IV., Preßgasse 29, Grundstück 813

inliegend im Grundbuch der Katastralgemeinde Wieden, unter Einlagezahl 641 -

aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gemäß § 15, Abs. (2), des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B.G.Bl.Nr.130 (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz), ein unverzinsliches Darlehen im Höchstbetrag von insgesamt -S - - - - - - - S 10.000.- - - - - - - - - - - - - - - - - -

(in Worten: zehntausend - - - - - - - - - - - - - - - - Schillinge)

unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Der mitfolgende Schuldschein (Vordruck) ist in einer für die grundbücherliche Einverleibung geeigneten Form auszufertigen.
2. Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes und erst nach Vorlage des ordnungsgemäß errichteten Schuldscheines, sowie des Beschlusses des Grundbuchgerichtes über die grundbücherliche Einverleibung nach Punkt 3 dieses Bescheides und jeweils auf Grund einer Wertfeststellung der bisher aufgewendeten Wiederherstellungskosten durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in abgerundeten Teilbeträgen, jedoch nur bis zur Höhe der zur Wiederherstellung tatsächlich aufgewendeten Beträge, höchstens jedoch bis zu dem in diesem

Bescheid zugesicherten Darlehensbetrag flüssiggemacht. Gehen dem Pfandrecht für die Forderung aus diesem Darlehen Pfandrechte voraus, so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrunde liegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen. Diese Verpflichtung ist bei den diesem Darlehen allfällig vorangehenden Hypotheken im Grundbuch anzumerken. Die Auszahlung von Darlehensteilbeträgen erfolgt nur auf Grund vorzulegender Leistungsrechnungen.

3. Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der Liegenschaft Liegenschaftseinlagezahl 641, der Katastralgemeinde Wieden- in voller Höhe der zugesicherten Darlehenssumme einzuverleiben.
4. Die Tilgung des Darlehens erfolgt durch jährliche Tilgungsraten in der Höhe von 1% (in Worten: ein Prozent) der Darlehenssumme. Diese Tilgungsraten sind in zwei gleichen Teilbeträgen am 1.Jänner und am 1.Juli eines jeden Jahres fällig.
Der erste Halbjahrsteilbetrag der Tilgungsrate ist an jenem Halbjahrstermin (1.Jänner oder 1.Juli) fällig, der der Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung oder in Ermanglung einer solchen der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten folgt.
Dem Schuldner steht an den Fälligkeitsterminen der Tilgungsteilbeträge (1.Jänner und 1.Juli) das Recht der halbjährigen Kündigung des Darlehens zu. Diese Kündigung hat schriftlich an die Fondsverwaltung zu erfolgen.
5. Die Wiederherstellung ist nach den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen und zwar: Baubeschreibung, Kostenvoranschlag, - die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden, auszuführen. Sind im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten Änderungen der Bauausführung notwendig oder beabsichtigt, ist unter Vorlage der erforderlichen Pläne und Kostenvoranschläge (in je 3 Gleichstücken) vor Durchführung der Änderung die Genehmigung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau hiezu einzuholen.
6. Mit den Wiederherstellungsarbeiten ist binnen sechs Monaten nach Zustellung dieses Bescheides zu beginnen. Diese Wieder-

herstellungsarbeiten sind gehörig fortzusetzen und zeitgerecht zu beenden.

7. Der tatsächliche Beginn sowie die Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten und Name und Anschrift des Bauführers sind dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau unverzüglich schriftlich bekanntzugeben; in den Fällen der Erteilung einer Bewohnungs- und Benützungsbewilligung ist diese oder eine amtlich beglaubigte Abschrift derselben der Bekanntgabe über die Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten anzuschließen.
8. Wenn der Darlehenswerber aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides über Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten nicht einhält oder eigenmächtig bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten von dem der Bewilligung zugrunde liegenden Bauvorhaben abweicht, kann die Darlehensbewilligung widerrufen werden. Das gleiche trifft zu, wenn das Darlehen erschlichen wurde. Wird der Widerruf ausgesprochen, werden bereits zugezählte Darlehen unter Beobachtung einer höchstens dreimonatigen Kündigungsfrist zur Rückzahlung gekündigt.
9. Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird, sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbucheinlage wie das wiederherzustellende Wohnhaus sich befindende Gebäude sind nach Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadensversicherungsanstalt zu versichern. Die Versicherung ist zugunsten des Fonds zu sperren und sind die Prämien an die Versicherungsanstalt pünktlich zu bezahlen.
10. Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen- und Kapitalraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.
11. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen

Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im Ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung der Fondsverwaltung zulässig.

12. Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eine Schlußabrechnung sowie die Polizze über die Feuerversicherung vorzulegen. Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar und wird in seiner endgültigen Höhe erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung festgesetzt.

13. Straßenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein Schild von 1 x 1.5 m Größe mit der deutlich lesbaren Aufschrift " Wiederherstellung aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds " anzubringen.

14. Wird ein anderer als im Ansuchen bekanntgegebener verantwortlicher Bauführer mit der Durchführung der Arbeiten betraut oder im Zuge der Bauausführung der verantwortliche Bauführer oder bauausführende Gewerbetreibende gewechselt, so ist diese Änderung dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) vor Auftragserteilung schriftlich bekanntzugeben. Tritt durch diesen Wechsel eine Änderung in den diesem Bescheid zugrunde liegenden Kostenvoranschlägen ein, dann ist überdies die Genehmigung der Preisänderung beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) schriftlich einzuholen.
~~Die auszuwechselnden Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstigen Beilagen) sind durch den das Ansuchen bearbeitenden Ziviltechniker überprüfen zu lassen.~~

15. Durch die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

16. Dem auf Grund dieses Bescheides ob der Liegenschaft, Liegen-

schaftseinlagezahl 641, Katastralgemeinde Wieden einzuverleibenden Pfandrecht darf ob der vorgenannten Liegenschaft in C keine Last im Range vorangehen.

II.

Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Artikel II, Abschnitt A, Allgemeiner Teil, Post 1, der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnungsnovelle 1949 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von 6 Schilling zu entrichten.

Der Darlehenswerber wird aufgefordert, binnen 14 Tagen diesen Betrag mittels beiliegendem Erlagschein einzuzahlen.

III.

Der 2. Absatz des Punktes 14 dieses Bescheides bestehend aus 17 Worten wurde amtlich gestrichen.

Ergeht an:

1.(zweifach) Herrn Franz Starzynski, Frau Helene Hörtlehner, Frau Bertha Gerisch, Herrn Karl Bergmann, Frau Helene Weisser, Herrn Dr. Alexander Hörtlehner, zu Handen des Zustellungsbevollmächtigten Herrn Franz S t a r z y n s k i, W i e n IV., Kolschitzkygasse 2,

6 Blgn.

2.(einfach, Gleichschrift) den Landeshauptmann für Wien, Mag. Abtg. 25, W i e n I., Neues Rathaus zur gefälligen Kenntnisnahme, zur Zahl M.A. 25 - F 36/49,

3.(einfach, Gleichschrift) das Finanzamt für den IV., Bezirk, W i e n V., Kriehubergasse 26 zur gefälligen Kenntnisnahme.

4. April 1949
Der Bundesminister
für Handel und Wiederaufbau
i.V. K l o s s

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Linz

M. Abt. 25
Eingelangt 19. April 1949
zu Zahl F. 36/49
Beilagen [illegible]

Wien, am 13.Mai 1949

Betr.: IV.,Pressgasse 29

Ich verständige Sie, dass ich in obigem Hause am 9.d.M. mit den Dachdeckerarbeiten begonnen habe.

Hochachtungsvoll

JOSEF BEKEHRTY
DACHDECKER
Wien, VII., Josefstädter Straße 72
Fernsprecher A-25-5-50



An die
Mag.Abt.36 - Bauwirtschaftliches
Referat f.d. IV. u. V. Bez.,

W i e n V.,

Rechte Wienzeile 107

JOSEF BEKEHRTY
DACHDECKER
Wien, VIII., Josefstädter Straße 72
Fernsprecher A-25-5-50



An die
Mag.Abt. 36 - Bauwirtschaftliches
Referat f.d. IV. u. V. Bezirk,

W i e n V.,
Rechte Wienzeile 107

Wien, am 1.Juli 1949.

Betr.: IV.Pressgasse 29

Ich zeige Ihnen an, dass ich in obigem Hause die Dachdeckerarbeiten durchgeführt und beendet habe.

Hochachtungsvoll

JOSEF BEKEHRTY, DACHDECKER
Wien VIII/65, Josefstädter Straße 72

JOSEF BEKEHRTY, WIEN VIII/65, JOSEFSTÄDTER STRASSE 72

E r k l ä r u n g .

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	WIEN, am
		B/G	5.Juli 1949

Betrifft IV.,Preßgasse Nr.29

Mit den in meiner Rechnung vom 5.Juli d.J.verrechneten Arbeiten sind sämtliche, durch Kriegseinwirkung an der Dacheindeckung entstandenen Schäden behoben und es wird keinerlei, mit diesem Titel begründete Nachtragsforderung verlangt werden.-

Rechnungen samt
Dachskizzen.

25-F. 36/49

9. JULI 1949

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Wohnhauswiederaufbau — Fondsverwaltung
Wien, IV., Stalinplatz 8

Zl.: 232.239/III-14b-1949
Grundzahl: W 536
Zahlungsansuchen Nr.: 1 (Schluß)
Beilagen: 2

An Herrn
Franz Starzynski
(f. Dr. Hörtlehner u. Teilh.)
Wien 4.,
Kolschitzkyg. 2

Auf Grund des Zahlungsansuchens Nr. 1 vom 7.7.1949

wurde für das Bauvorhaben Wien 4., Preßgasse 29

der Betrag von

S 9.740,--

im Wege der Postsparkasse an obigen

auf Konto Nr. 71.661 bei der P.S.A. Wien

zur Zahlung angewiesen.

Ergeht nachrichtlich an:
den Herrn Landeshauptmann von Wien, Mag.-Abt. 25, Wien, I., Ebendorferstr. 1,
~~den Herrn Landeshauptmann von~~ xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
in xx
zur Kenntnisnahme.

8. Oktober 1949

Für den Bundesminister:

Gabriel

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
[signature]

M. Abt. 25
Eingelangt 27. Okt. 1949
zu Zahl F. 36/49
Beilagen 1

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 1764 49

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen | W 9

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W 536

W 536

...raufbau[1]

Wien, IV.,
Stalin-Platz 8.

...ie Wiederherstellung des durch ...gasse 29

(in Worten Sch. Neuntau...
der 1. österr. Postsparkasse
... ersucht.

...Betrag[6]		Vermerk der Prüfstelle
	g	

Mag. Abt. 35 Bauwirtschaftliches Referat für den IV. u. V. Bezirk

9747.40

Anmerkung:
[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist beim zuständigen Landeshauptmann, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfd. Nr." aufzuscheinen.
[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch sämtliche Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7007 48 — P. Z. 110/48/7

20. Juli 1949 ~~4~~.25-F. 36/49

9. JULI 1949

Betrifft: Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen	W 9

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W. 536

W 536

Name des Kreditnehmers: Franz Starzynski

Anschrift des Kreditnehmers: Wien: IV. Kolschitzkyg. 2 II/9 Tel.-Nr. U 41.3.63

Beilagen: 1 Leistungsrechnungen dreifach

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau [1]

(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in **Wien, IV.,** Stalin-Platz 8.

Schluss Zahlungsansuchen Nr. 1 [2]

Laut Bescheid vom 4./IV. 1949, Zl. 226.134-III.-14/49 wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten — ~~zerstörten~~ — Wohnhauses in Wien: IV. Preßgasse 29 ein Kredit bis zu S 10.000.— bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S 9.747.20 (in Worten Sch. Neuntausend siebenhundert vierzig sieben u. 20 Groschen [3]) auf Konto-Nr. 71661 der 1. österr. Postsparkasse — ~~in bar~~) ersucht. an Franz Starzynski, Wien: IV. Kolschitzkyg. 2 II/9 in

Lfde. Nr. [4]	Firma [5]	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S g	Festgest. Betrag [6] S g	Vermerk der Prüfstelle
1	Josef Bekehrty Dachdecker Wien: VIII. Josefstädterstraße № 72	5./VII. 1949	B/W.	9.747.20		
				9747.20		

Mag. Abt. 36 Bauwirtschaftliches Referat für den IV. u. V. Bezirk

Anmerkung:

1) Dieses Zahlungsansuchen ist beim zuständigen Landeshauptmann, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
2) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
3) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
4) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfd. Nr." aufzuscheinen.
5) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch sämtliche Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
6) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7007 48 — P. Z. 110/48/7

20. Juli 1949

Firma[6])	Leistungs-Rechnung Datum	Nr.	Betrag S	g	Festgest. Betrag[6]) S	g	Vermerk der Prüfstelle

536

Bisherige Gesamtbaukosten:	9.747.20	✓
Bisherige Überweisungen:	~~0~~ [7])	
Restguthaben:	~~9.747.20~~ [7])	f 2218.40
Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:	~~9.747.20~~ [7]) 9740.–	

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000 bzw. drei Monate Arrest bestraft werden.

7./VII. 1949.
(Datum)

[handwritten signatures] (Unterschrift des Antragstellers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).
Festgestellter Betrag: S 9.747.20

Mag. Abt. 36
Bauwirtschaftliches Referat
für den IV. u. V. Bezirk

L. S. Ing. Beck
(Unterschrift)

Eine Teilanweisung auf Grund der festgestellten bisherigen Gesamtbaukosten von S 9747.20 wird beantragt.

21. Juli 1949

Für den Herrn Bürgermeister
[signature]
Senatsrat

BUNDESHAUPTSTADT WIEN

[7]) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

Betrifft: Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

9. JULI 1949

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ......

Wohnhaus-Wiederaufbau Leistungsrechnung	W 8
3fach einzureichen	

Rechnungsleger: JOSEF BEKEHRTY DACHDECKER

Anschrift: Wien, VIII. Josefstädter Straße 72 A-25-5-56

Raum für Eingangsvermerke: Zl. 226-134-III-14/49

W 536

An Herrn

Franz Starczynki - Boguta,
Hauseigentümer,
in Wien IV.,
Kolschitzkygasse 2, II/9

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) 7.Mai 1949

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen B/W

Ort: Wien
Datum: 5.Juli 1949

SCHLUSS-Leistungsrechnung Nr. 1 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 10.V. bis 28.VI. 1949 Beilagen: ---

Postsparkassenkonto-Nr. 76084

Bank: ---

Kontobezeichnung: Josef Bekehrty, Wien

Konto-Nr. ---

Zahlungsbedingungen: Sofort nach Rechnungslegung

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
		Betr.: IV., Preßgasse 29						
		Lt. Anbot vom 2.September 1948:						
1.		Zwei hohe, besonders schadhafte Rauchfänge mit zusammen 4 Schlünden ummauern u. zw. dieselben einrüsten, die schadhaften Köpfe abtragen, neu aufmauern, wiederaufsetzen von Rauchfangdacheln, die Schäfte putzen und abrüsten. An allem Arbeitslohn, Material und Requisiten. . .			790.-			
2.		Sechs Rauchfanggruppen mit zusammen 15 Schlünden instandsetzen. Dieselben einrüsten, die schadhaften Köpfe teilweise ummauern und ausbessern, aufsetzen von Rauchfangdacheln und die Schäfte putzen. Abrüsten. An allem Arbeitslohn, Material und Requisiten			1.470.-			
3.	80.oo m2	stark kriegsbeschädigte Ziegel-Doppeldeckung sorgfältig abtragen, die						
		Übertrag Transport			2.260.-			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

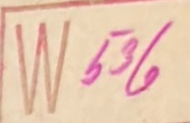
[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7827 48

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S
		Übertrag			2.260.-		
		noch verwendbaren Ziegel reinigen, im Dachboden lagern und den entstehenden Schutt herabschaffen und abführen. An allem und jedem per m2	3.20		256.-		
4.	80.00 m2	bloßgelegte Dachlattung für Falzziegeleindeckung umlatten u.zw. die alten Latten abnehmen, entnageln, reinigen, die schadhaften auswechseln, die fehlenden ergänzen und sodann die Fläche für Falzziegeleindeckung einlatten. An allem und jedem per m2	2.80		224.-		
5.	80.00 m2	Eindeckung mit neuen Strangfalzziegel aus einem Wiener Ziegelwerk herstellen. An den Umsäumungen die Ziegel entsprechend nageln, an der Dachunterseite jeden 2. Ziegel mit Draht sturmsicher an die Lattung niederbinden und die Ziegelfugen mit feinem Mörtel dicht verstreichen. An allem und jedem per m2	28.-		2.240.-		
6.		Dreizehn Steindachfenster instandsetzen. An den Fensterdacheln die gebrochenen Ziegel auswechseln, die Firstziegel teilweise neu aufsetzen, verputzen und die Fensterwände verputzen und patschokken. An allem und jedem per Stk	130.-		1.690.-		
7.	628.00 m2	restliche Ziegel-Doppeldeckung von Wiener Taschen 46/19 cm, auf Lattung, instandsetzen und übersteigen. Die durch Kriegseinwirkung entstandenen Schäden beheben, alle "einfach" zugehängten Dachteile wieder ordnungsmäßig doppelt eindecken, die Firste und Grate teilweise neu eindecken, die gerutschten Andeckungen wieder herstellen, anziehen und verputzen sämtlicher Mörtelleisten. Hiebei die gebrochenen Dachziegel auswechseln, diese und die fehlenden durch die aus der Abtragung gewonnenen ersetzen. Reinigen sämtlicher Dachrinnen vom Schutte und denselben herabschaffen und abführen. An allem und jedem per m2	4.90		3.077.20		
		Summe:			9.747.20		

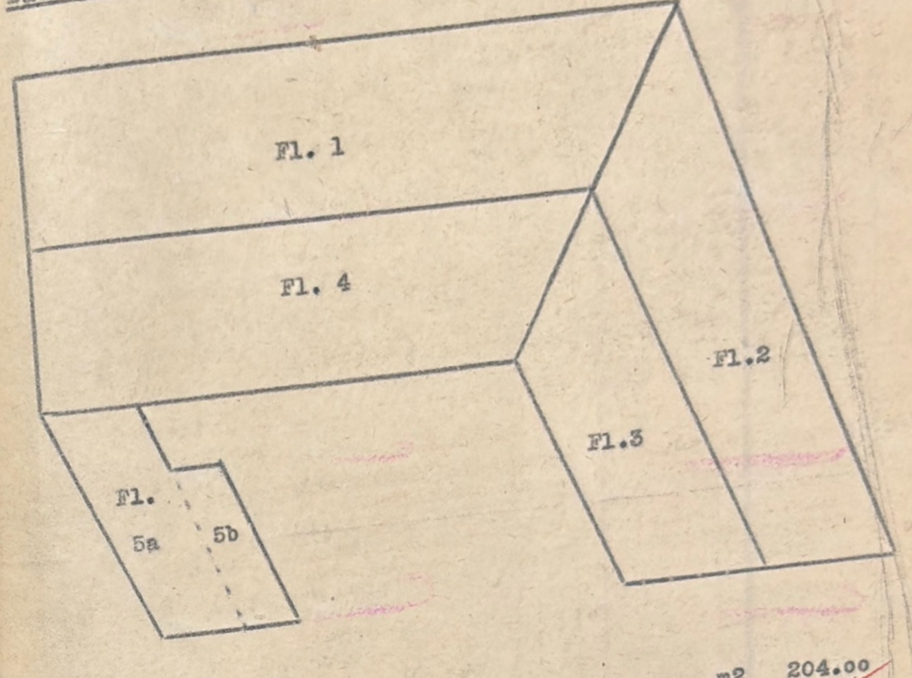
Transport

Josef Bekehrty
Dachdecker
Wien VIII/65, Josefstädter Straße 72



Betr.: IV., Preßgasse Nr. 29

Dachskizze



Ausmaßberechnung:

Fl. 1	$\frac{28.00 + 23.00}{2}$ x 8.00 =	m2	204.00
" 2	$\frac{23.00 + 18.00}{2}$ x 8.00 =	"	164.00
" 3	$\frac{18.00 + 11.00}{2}$ x 8.00 =	"	108.00
" 4	$\frac{23.00 + 15.00}{2}$ x 8.00 =	"	152.00
" 5a	12.00 x 5.00 =	"	60.00
" 5b	10.00 x 2.00 =	"	20.00
		m2	708.00

zu Post 7 : Fl. 1,2,3 u. 4 = m2 628.00
zu Posten 3-5 : Fl.5a u.5b = " 80.00

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Transport						
		Gesamtrechnungssumme:			9.747.20[3]		✓	[3]
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			-.-		✓	
		Restschuld:			~~9.747.20~~		✓	

f 22.8.49

Josef Bekehrty
Dachdecker
Wien VIII/65, Josefstädter Straße 72
Stampiglie

[signature]
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt)[4].

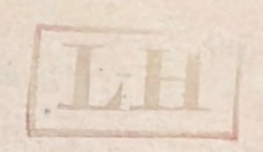
Festgestellter Betrag: S 9,747'20 ✓ (in Worten neuntausendsiebenhundertvierzigsieben 20/100

Mag. Abt. 36
Bauwirtschaftliches Referat
für den IV. u. V. Bezirk

Ing. Beck
(Unterschrift)

[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds



Zu Grundakt:

W 536

Zl. 232.929-III-14c/49

1. Baukontrolle am 5.8.49

Baustelle: 4. Pressgasse 29

Reihung: 1a

Anwesend: 0

Einrichtung der Baustelle: 0

Vorgefundene Pläne: 0

Derzeitiger Bauzustand: 0 sämtliche Arbeiten des Fondsansuchens sind durchgeführt.

H. Faber — 196 49

Entspricht die Ausführung dem Bescheid?: ja- für die im Ansuchen angeführten Arbeiten.

Festgestellte Mängel: keine- für die lt.Ansuchen durchgeführten Arbeiten.

Sonstiges:

(Bearbeiter) [signature] 8.8.49

An

den Herrn Landeshauptmann von Wien,
Mag.Abtlg.36

in Wien I.,
Neues Rathaus.

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

8.August 1949.

I.V. Rieder

K

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU
(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl.: 236.oll-III-14 -1949

B E S C H E I D .

I. Mit Zusicherungsbescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau Zahl 226.134-III-14/1949 vom 4.4.1949 - - - - - - - - - - - - - war für die Wiederherstellung des Wohnhauses - - - - - - - - - - - - - im W i e n IV., Preßgasse 29 - Grundstück 813 - Einlagezahl 641 - - - - - - -der Katastralgemeinde Wieden - - - - - - - - - im Grunde des § 15, Abs.(2) des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B.G.Bl. Nr.130, (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz) ein Darlehen im Höchstbetrag von S 10.000.- - - - - - - zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden im Juni 1949 - - - -beendet. ~~Die Bewohnungs- und Benützungsbewilligung wurde am ... erteilt.~~

II. 1. Die am 7.7.1949 - - -vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit dem seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe und Nachträgen vorgelegten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschnitt I. angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten sind mit

S 9.74o.- - -

(in Worten: neuntausendsiebenhundertvierzig - - - - - - Schillinge) nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhauswiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt. Der auf diesen Betrag zur Auszahlung noch verbleibende Darlehensrest von S 9.74o.- - - - - wird unter einem überwiesen.

3. Da auf Grund des in Abschnitt I angeführten Zusicherungsbescheides ob der Liegenschaft, Einlagezahl 641 - - - - - - - der Katastralgemeinde Wieden - - - - - - ein Pfandrecht zur Sicherstellung einer Darlehensforderung von S 10.000.- - - - - - - - - - - zugunsten des Wohnhauswiederaufbaufonds grundbücherlich einverleibt, das Darlehen jedoch nur in der Höhe des in Abschnitt II. Ziffer 2.

genannten Betrages gegeben wurde, stimmt das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau namens der Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds zu, daß das Pfandrecht für dieses Darlehen auf die in Abschnitt II. Ziffer 2. genannte Höhe der Darlehensforderung eingeschränkt werde.

4. Aufsandungserklärung.

Der Wohnhauswiederaufbaufonds erteilt seine Zustimmung, daß ohne sein weiteres Wissen, jedoch nicht auf seine Kosten, das ob der Liegenschaft, Einlagezahl 641 der Katastralgemeinde Wieden, unter laufender Post zu seinen Gunsten einverleibte Pfandrecht - - - - - - - - - - - - - - -

auf die Darlehensforderung von S 9.740.- - - - - - - - - eingeschränkt wird.

5. Nach erfolgter Richtigstellung des grundbücherlich einverleibten Pfandrechtes ist dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds) ein neuer Grundbuchsauszug, der den nunmehr gültigen Inhalt der grundbücherlichen Eintragungen ausweist, vorzulegen.

6. Der beiliegende Schuldschein (Vordruck) ist auf den im Abschnitt II. Ziffer 2. genannten Betrages auszufertigen, die Unterschriften auf ihm sind notariell oder gerichtlich beglaubigen zu lassen und dieser ist dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds) binnen 4 Wochen nach Erhalt des Bescheides vorzulegen.

Erst mit Vorlage dieses, auf die im Abschnitt II. Ziffer 2. angeführte Summe lautenden und ordnungsgemäß ausgestellten Schuldscheines,

gilt der seinerzeit vorgelegte, auf die im Bescheid Zahl 226.134-III-14/49 vom 4.4.1949 - - - - - - - - - vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds) zugesicherte Summe lautende Schuldschein als getötet.

7. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft, für die das Darlehen gewährt wurde, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds) bekanntzugeben.

III. 1. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsraten beträgt

S 97.4o.--

2. Die erste Tilgungsrate in der Höhe von S 48.7o - - - - - - - - ist am 1.1.195o - - - - fällig und zahlbar. Die weiteren Tilgungsraten werden an jedem, diesem Tag folgenden 1. Jänner und 1. Juli in der Höhe von S 48.7o - - - - - - fällig und zahlbar.

3. Die Rückzahlung der Tilgungsraten hat an das Postsparkassen-Konto des Wohnhauswiederaufbaufonds unter Kontonummer 4.000, unter unbedingtem Hinweis auf die Kontenbezeichnung W 536 - - - (Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu erfolgen.

4. Dem Schuldner steht es frei, an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsrate rückzuzahlen. Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsraten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5. Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Darlehensschuldner (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhaus-Wiederaufbau-Fonds bekanntzugeben, wer die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die einzelnen Tilgungsraten zugesandt erhalten soll.
Adressenänderungen der obgenannten Personen sind umgehendst bekanntzugeben.

Bemerkung: Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsrate wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III. Ziffer 5. genannte Person übersandt.
Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen, oder dieser nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z.B. grauer

Blankoerlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mit der Postparkassen-Konto-Nr.: 4.000 anzugeben. Auf der Rückseite des mittleren Teiles (also des sogenannten "Erlagscheines"), sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerläßlich:

a) Name des Kreditnehmers oder dessen Bevollmächtigten,

b) Wohnadresse,

c) Nummer des Personalkontos des Darlehensschuldners bei der Fondsverwaltung (siehe III. Ziffer 3.)

d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages, z.B.

Tilgungsrate S

Verzugszinsen S

6. Werden Tilgungsraten nicht termingerecht überwiesen, dann werden die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen in Anrechnung gebracht.

IV. 1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im Ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung der Fondsverwaltung zulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen- und Kapitalraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Bei Nichterfüllung der in diesem Bescheid enthaltenen Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhauswiederaufbaufonds gekündigt werden.

VII. In Abschnitt I wurde der letzte Satz, bestehend aus 7 Druckworten, amtlich gestrichen.

VIII. Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Artikel II, Abschnitt A, Allgemeiner Teil, Post 1, der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnungsnovelle 1949 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von 6 Schilling zu entrichten. Der Darlehenswerber wird aufgefordert, binnen 14 Tagen diesen Betrag mittels beiliegendem Erlagschein einzuzahlen.

Ergeht an:

1.(zweifach) Herrn Franz Starzynski, Frau Helene Hörtlehner, Frau Bertha Gerisch, Herrn Karl Bergmann, Frau Helen Weisser, Herrn Dr.Alexander Hörtlehner, zuhanden des Bevollmächtigten Herrn Franz Starzynski,

W i e n IV.,

Kolschitzkygasse 2,

2. (einfach) den Landeshauptmann von Wien, Mag.Abtg.25,

W i e n I.,
Neues Rathaus, zu Zl. M.A.25-F 36/49, zur gefälligen Kenntnisnahme,

3.(einfach) die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, Geschäftsabteilung III, Wirtschaftlicher Informationsdienst,

W i e n III.,
Vordere Zollamtsstrasse 7, zur gefälligen Kenntnisnahme.

5.Oktober 1949
Der Bundesminister für
Handel und Wiederaufbau
i.V. K l o s s

M. Abt. 25
Eingelangt 27. Okt. 1949
zu Zahl F. 36/49
Beilagen 1

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
[signature]

[signature]

Abschrift

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl. 230.654 - III /14 5o. Wien, am 21. März 1950.

Betr.: Fondshilfeansuchen für das Haus:
Wien IV., Preßgasse 29,
Berichtigung des Endbescheides,
Teillöschungsquittung.

Bezug: Bescheid des Bundesministeriums
für Handel und Wiederaufbau,
Zl.: 236.011-III. vom 5. Oktober 1949.

Beilagen: 2

An

Herrn Franz STARZYNSKI, Frau Helen HÖRTLEHNER,
Frau Bertha GERISCH, Herrn Karl BERGMANN,
Frau Helen WEISSER, Herrn Dr. Alexander HÖRTLEHNER,
zu Handen des Bevollmächtigten,
Herrn Franz STARZYNSKI,

WIEN IV., Kolschitzkygasse 2.

Durch Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds) Zl.: 236.011-III-14/1949. vom 5. Oktober 1949. ist das für die Wiederherstellung des Hauses in Wien IV., Preßgasse 29 zugesicherte Darlehen des Wohnhauswiederaufbaufonds endgültig mit S 9.740.-- festgesetzt worden.

Ob der Liegenschaftseinlagezahl 641 Katastralgemeinde Wieden ist im C sub Post lfd. noch ein Darlehen im Betrage von S 10.000.-- einverleibt. Um dem Darlehenswerber nun die Möglichkeit zu geben, den Grundbuchsstand richtigzustellen, wird anverwahrt die Teillöschungsquittung über den Differenzbetrag zur allfälligen Bedienung übermittelt. Die Richtigstellung wird dem Belieben des Darlehenswerbers anheimgestellt. Wurde jedoch eine Richtigstellung des Grundbuchstandes vorgenommen, so ist dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds) nach Durchführung unverzüglich ein Grundbuchsauszug neuesten Datums vorzulegen.

Die Ausfertigung des zweiten Schuldscheines, wie dies im Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds) Zl.: 236.011-III vom 5. Oktober 1949, Abschnitt II, Punkt 6, aufgetragen worden war, ist hiedurch entbehrlich geworden und hat zu unterbleiben.

Der Bundesminister
für Handel und Wiederaufbau :
i.V. Dr. Putz.

Bitte wenden ./.

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU
(Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds)

Zahl: 230.654-III-14/1950

An den

Herrn Landeshauptmann von Wien,
Mag.Abt.25,

WIEN I., Neues Rathaus.

Vorstehender Bescheid wird im Nachhang zur h.o. Zahl: 236.011-III-14/1949 vom 5. Oktober 1949 zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt.

21. März 1950.
Der Bundesminister
für Handel und Wiederaufbau:
i.V. Dr. Putz.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Eingelangt 5. APR. 1950
Zahl
Beilagen

M. Abt. 36
Eingelangt 24. April 1950

